



AfD Fraktion KT MSN, Erdmannsdorfer Str. 2, 09557 Flöha

Landratsamt Mittelsachsen
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

AfD Fraktion Kreistag Mittelsachsen
Geschäftsstelle Flöha
Erdmannsdorfer Str. 2
09557 Flöha
☎ 03726 7925491
Kreistag@afd-mittelsachsen.de

Romy Penz
Fraktionsvorsitzende
Romy-Penz@afd-mittelsachsen.de

Flöha, den 22.11.2022

Antrag: 031

Sachleistungen statt Geldleistungen für Asylbewerber in Mittelsachsen und Leistungskürzung für alle abgelehnten Asylbewerber endlich umsetzen!

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Namen der AfD-Kreistagsfraktion Mittelsachsen stelle ich folgenden Antrag zur Beratung und Abstimmung zur Kreistagssitzung am 14.12.2022, sofern möglich auch vorgelagert im Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Der Beschlusstext sollte wie folgt lauten:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat das Sachleistungsprinzip entsprechend § 3 AsylbLG und § 53 Asylgesetz im Landkreis Mittelsachsen für Asylbewerber und alle Leistungsberechtigten nach § 1 AsylbLG, welche in Unterbringungseinrichtungen des Landkreises Mittelsachsen leben, spätestens ab dem 01.03.2023 anzuwenden und umzusetzen.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat Leistungskürzungen nach AsylbLG für alle abgelehnten Asylbewerber, welche jeweils das 18. Lebensjahr erreicht haben, spätestens ab dem 01.03.2022 umzusetzen und auf eine dafür notwendige, stärkere Zusammenarbeit der unteren Unterbringungsbehörde mit der unteren Ausländerbehörde sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Zentralen Ausländerbehörde (Landesdirektion) hinzuwirken.
3. Der Kreistag beauftragt den Landrat Leistungskürzungen für alle Asylbewerber ohne Reisedokumente, welche jeweils das 18. Lebensjahr erreicht haben, besonders jene mit einer dadurch laufenden Duldung, spätestens ab dem 01.03.2022 umzusetzen und auf eine dafür notwendige, stärkere Zusammenarbeit der unteren Unterbringungsbehörde mit der unteren Ausländerbehörde sowie dem BAMF und der Landesdirektion hinzuwirken.

Es wird eine punktweise Abstimmung beantragt.

Begründung:

Die Unterbringung von Asylbewerbern erfolgt aktuell in Gemeinschaftsunterkünften, Wohnungen, Wohnprojekten oder angemieteten Wohnungen des Landkreises

Mittelsachsen. Diese sind Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des AsylbLG und des Asylgesetzes, welche der Landkreis Mittelsachsen für die Unterbringung der Asylbewerber zur Verfügung zu stellen hat. Zum Stichtag 31.10.2022 lebten 354 Asylbewerber in Mittelsachsen in Gemeinschaftsunterkünften, weitere 151 in GSQ-Wohnungen, 162 in Wohnprojekten und 141 in Privatwohnungen, die der Landkreis Mittelsachsen anmietet (Vgl. Antwort zu Frage 4 in Drs. 7/11060¹).

Dies macht insgesamt 835 Personen, welche durch den Landkreis Mittelsachsen in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden. In Aufnahmeeinrichtungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG wird der notwendige Bedarf in Sachleistungen gedeckt. Nach § 3 Abs. 3 AsylbLG können bei der Unterbringung außerhalb der Aufnahmeeinrichtung zur Deckung des notwendigen Bedarfs Leistungen in Form von unbaren Abrechnungen, von Wertgutscheinen oder von Sachleistungen gewährt werden. Dieses Sachleistungsprinzip besonders nach § 3 AsylbLG und § 53 Asylgesetz soll mit dem vorliegenden Antrag umgesetzt werden. Der Landkreis Mittelsachsen machte laut Auskunft des Innenministeriums nur in den Jahren 2016 und 2017 davon Gebrauch (Vgl. Antwort zu Frage 5 in Drs. 6/18520²).

Der Landkreis Mittelsachsen kann Leistungskürzungen bei abgelehnten Asylbewerbern vornehmen. Dies führte auch das Innenministerium in der Antwort auf die Kleine Anfrage (Drs. 6/18520) unter Frage 4 aus: „Leistungsbehörden und damit auch für Leistungskürzungen i.S.d. Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig sind nach § 2 Abs. 1 und 2 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz die Landkreise [...] als untere Unterbringungsbehörde.“ Dies gilt für den Fall, dass die Leistungsempfänger der unteren Unterbringungsbehörden zugewiesen sind. Der hier vorliegende Antrag zielt auf genau diese Personen ab, welche sich im Landkreis Mittelsachsen befinden. Mit nur 86 Leistungskürzungen bei knapp 1.000 abgelehnten Asylbewerbern in Mittelsachsen ist dies noch nicht ansatzweise vollständig ausgeschöpft.

Ich bedanke mich für die Bemühungen und verbleibe mit freundlichen Grüßen.



Romy Penz
Fraktionsvorsitzende

¹ https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=11060&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=1&dok_id=undefined

² https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=18520&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=1&dok_id=undefined